

Niederlage für die IHK Köln

GERICHT Mitgliedsfirma ITC Logistic klagte gegen Kammer – Diese hebt Beitragsbescheid auf

VON CORINNA SCHULZ

Köln. Die Industrie- und Handelskammer Köln (IHK) hat vor dem Kölner Verwaltungsgericht eine Niederlage erlitten. Das Unternehmen ITC Logistic Group hatte gegen die Kammer geklagt: Es hielt seinen Beitragsbescheid für überhöht, weil die Kammer unzulässig Vermögen aufgebaut hätte, statt angesichts der Reserven die Beiträge zu senken. Zu einem Urteil kam es zwar nicht – doch nur, weil die Kammer von sich aus den Beitragsbescheid für ITC aufhebt.

„Die Kammer verfügt über erhebliche Rücklagen, die nicht zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben gebildet wurden“, hieß es in der Klage der Firma. Das entspreche nicht dem Prinzip einer „sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung“, zu der die Kammer generell verpflichtet sind.

Millionenreserven in der Bilanz

Laut IHK-Gesetz dürfen die Kammern nur dann Beiträge von ihren Pflichtmitgliedern einfordern, wenn die Kosten zur Erfüllung ihrer Aufgaben „nicht anderweitig gedeckt sind“ – sprich: durch vorhandenes Vermögen. Aus Sicht von ITC verfügt die Kölner Kammer aber über erhebliches Vermögen, das zuerst herangezogen werden müsse.

Eine zentraler Punkt der Klage war die sogenannte Nettosition in der IHK-Bilanz. Sie soll dem Eigenkapital eines Unternehmens entsprechen. Für das Jahr 2013 weist die IHK-Bilanz eine Nettosition in Höhe von elf Millionen Euro aus. Die Zahl hat sich seit 2010 mehr als verdoppelt.

Zudem sah ITC die sogenannte Ausgleichsrücklage als zu hoch an. Grundsätzlich sind Kammern dazu verpflichtet, diese Form der Rücklage zu bilden, um Beitragschwankungen der Mitglieder auszugleichen. In Köln steht sie mit rund 16,2 Millionen Euro im Jahr 2013 in den Büchern, das ist knapp die Hälfte des jährlichen Gesamtaufwandes in Höhe von 34 Millio-



Steine des Anstoßes: Mittel zur Sanierung der IHK-Zentrale wurden vom Gericht moniert. Foto: Worryng

Interessenvertretung für rund 150 000 Unternehmen

Die Industrie- und Handelskammer Köln vertritt rund 148 500 Mitgliedsunternehmen in der Region. Sie ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft und bietet zahlreiche Dienstleistungen, un-

ter anderem in Fragen der Ausbildung oder Unternehmenspraxis.

Der Haushalt der Kammer lag im vergangenen Jahr bei rund 34 Millionen Euro. (cos)

nen Euro. Zudem wirft der Kläger der Kammer vor, Gewinne aus Beiträgen in der Bilanz vorzutragen, statt sie zur Senkung der Beiträge zu verwenden.

Beitragsenkung für alle gefordert

Das Gericht verwies bei der Nettosition und der Ausgleichsrücklage auf den Gestaltungsspielraum der Kammer im Rahmen der Selbstverwaltung. Kritisch sah es aber, dass die IHK Gewinne in Millionenhöhe von Jahr zu Jahr vor sich her schiebe. Dieses Geld hätte zu einer Senkung der Beiträge verwendet werden können.

Laut der Kammer soll das Geld dazu verwendet werden, den Um-

bau des in die Jahre gekommenen Gebäudes „Unter Sachsenhausen“ zu finanzieren. Nach Einschätzung des Gerichts hätte das Geld dann aber in eine Rücklage verbucht werden müssen. Diese müsse klar dem Zweck der Sanierung dienen. Zudem hätte es auch einen konkreten Kosten- und Zeitplan geben müssen, den die Vollversammlung der Kammer hätte beschließen müssen. Dies sei aber bislang nicht der Fall.

Die Kammer argumentierte, dass es bereits seit mehreren Jahren Pläne zur Sanierung des Gebäudes gebe, die Abstimmung mit dem Denkmalschutz allerdings sehr kompliziert gewesen sei. Im-

mer wieder habe es Rückschritte gegeben. Die Vollversammlung habe sich immer mit dem Umbau beschäftigt. Konkrete Beschlüsse hätten sich aber aufgrund der unklaren Lage nicht fassen lassen.

Um einem Urteil zu entgehen, entschloss sich die Kammer, den Beitragsbescheid der ITC Logistic Group aufzuheben. „Erfreulich ist, dass aus Sicht des Gerichts die Rücklagensituation der IHK Köln rechtlich nicht zu beanstanden ist und auch die Finanzautonomie der Vollversammlung gestärkt wurde“, sagte IHK-Hauptgeschäftsführer Ulf Reichardt.

ITC-Chef Wolf Peter Korth war für eine Stellungnahme nicht zu erreichen. Der kammerkritische Verband BFFK, der ITC in dem Verfahren unterstützt hatte, fordert die IHK Köln auf, „nach der heutigen Entscheidung, den Bescheid des Klägers aufzuheben, im Sinne der Beitragsgerechtigkeit für das Jahr 2014 eine rückwirkende Beitragsenkung für alle Mitglieder zu beschließen“.